

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0096-IIM/2019

Wien, am 26. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. August 2019 unter der Nr. **4090/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktenvernichtung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *War der durchführende ehemalige Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes Arno M. ermächtigt, personenbezogene Daten an sich zu nehmen und einer Vernichtung zuzuführen?*
- *Wurden die betroffenen Mitarbeiter informiert, dass ihre personenbezogenen Daten verbraucht und vernichtet wurden?*
- *Wurde die betroffenen Mitarbeiter informiert, dass gegenständliche Informationen an Dritte weitergegeben wurden?*
6.1. Wenn nein, weshalb nicht?

Ich darf auf meine Beantwortung der Fragen 10, 11, 16, 17, 18 und 24 sowie der Frage 27 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4016/J vom 22. Juli 2019 und insbesondere auf die dort umfassend aufbereiteten allgemeinen Informationen verweisen.

Wie in der verwiesenen Anfragebeantwortung bereits dargelegt, befinden sich auf internen Speichern von Multifunktionsgeräten temporäre Kopien, wie sie für die Durchführung des

jeweiligen Prozesses (Drucken, Kopieren oder Scannen) erforderlich sind. Aus diesen Prozessen, die von unterschiedlichen Benutzerinnen und Benutzern angestoßen werden, entsteht ein Konglomerat von Daten potentiell unterschiedlicher Kategorien.

Eine klare Aussage ob, wie viele und welche Daten - und auch ob konkret personenbezogene Daten - auf den internen Speichern der Multifunktionsgeräte vorhanden waren, ist damit nicht möglich. Daher bestand auch keine Möglichkeit, entsprechende Informationen im Sinne der Anfrage zu erteilen.

Vor dem Hintergrund der möglichen, jedoch nicht konkret identifizierbaren Gemengelage von unterschiedlichen temporären Datenkopien wurde nach den mir vorliegenden Informationen letztlich die Entscheidung zur Vernichtung der internen Speicher getroffen.

Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen (TOM) hat Arno M. ergriffen um gegenständliche Daten am Transport zu schützen?*

Über das konkrete Vorgehen des ehemaligen Mitarbeiters liegen mir keine dokumentierten Informationen vor. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich dazu keine Angaben machen kann.

Zu Frage 4:

- *Laut Auskunft des Bundeskanzleramtes vom 01.08.2019 GZ BKA-1040/0019-DschB/2019 wurde keine Data Breach Meldung nach Art 33 DSGVO erstattet. Nehmen Sie den Vorgang zum Anlass eine Data Breach Meldung an die Datenschutzbehörde nach Art 33 DSGVO (Frist 72 Stunden!) zu erstatten?
4.1. Wenn nein, weshalb nicht?*

Nein, es ist nicht geplant, eine Meldung nach Art. 33 DSGVO zu erstatten, weil es keine konkreten Hinweise auf eine Verletzung des Schutzes allfälliger personenbezogener Daten gab.

Zu Frage 5:

- *Woher hat die ÖVP die Information, dass sensible personenbezogene Daten auf den vernichteten Festplatten gespeichert waren?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage, die nicht Gegenstand der Vollziehung ist, nicht beantwortet werden kann.

Dr. Brigitte Bierlein

